## Beschlussverkündung bei baulichen Veränderung

Beigesteuert von Administrator Montag, 13. Juli 2015

Fehlt im Fall einer baulichen VerĤnderung die Stimme eines beeintrĤchtigten Eigentļmers im Sinne von § 22, 14 Nr. 1 WEG, so genļgt es fļr den Verwalter nicht, auf die Rechtswidrigkeit der Beschlussfassung hinzuweisen. Der Verwalter ist nicht berechtigt, den Beschluss als angenommen zu verkļnden. Anderenfalls lĤuft er Gefahr, fļr die Verfahrenskosten nach § 49 Abs. 2 WEG in Anspruch genommen zu werden. (AG Wļrzburg, Urteil vom 22.01.2015, ZMR 2015, 420)

http://www.kanzlei-hoehner.de Powered by Joomla! Generiert: 25 April, 2024, 12:13